



Sitzung vom

6. September 2022

Mitgeteilt den

8. September 2022

Protokoll Nr.

710/2022

Gemeinde Domat/Ems

OP-Teilrevision "Genereller Erschliessungsplan (GEP) Tuma Lunga"

Genehmigung

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Domat/Ems** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Tuma Lunga.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom Juni 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 17. Dezember 2021 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 19. Juni 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 8. Juli 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Domat/Ems um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.**Gegenstand der Revisionsvorlage**

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Domat/Ems bildet die Verlegung der Erschliessung der Industriezone im Gebiet „Tuma Lunga“. Ausgelöst durch ein konkretes Bauprojekt der Ems-Chemie AG in diesem Bereich, soll die Linienführung des bestehenden Land- und Forstwirtschaftswegs sowie des Radwegs nicht mehr in einem nordwestlichen Bogen diagonal durch die Industriezone verlaufen, sondern in einem südöstlichen Bogen mehrheitlich entlang der Grenze der Industriezone.

C.**Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Tuma Lunga**

Die vorliegende Nutzungsplanung ermöglicht eine bessere Nutzung der Industriezone. Damit entspricht die Planung Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700). Auch stehen dem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegen.

Der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Tuma Lunga vom 19. Juni 2022 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Tuma Lunga** vom 19. Juni 2022 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Domat/Ems wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Domat/Ems, Tircal 11, 7013 Domat/Ems
 - Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Tiefbauamt
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Amt für Jagd und Fischerei
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin